

Voraussetzungen und Bedingungen
für den Indoorsportbetrieb beim
TSV München-Milbertshofen e.V. /
Hygieneschutzkonzept vom 08.06.2021



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- * Grundlage für dieses Konzept sind die Vorschriften aus der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in ihrer aktuellen Fassung.
- * Einhaltung des Sicherheitsabstandes (min. 1,5 Meter) zwischen Personen, im Indoor- und Ourdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäreinrichtungen, bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie, soweit möglich, beim Training selbst (Social Distancing: kein Hand Shake, Umarmungen etc.).
- * Das Betreten der Anlage und die Teilnahme am Sportbetrieb ist nur Personen gestattet, die keinerlei Krankheitssymptome aufweisen, und die in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu Personen mit bestätigten COVID-19-Erkrankungen hatten.
- * Wir empfehlen die Mitnahme eines eigenen kleinen Handtuchs zum Händetrocknen. Flüssigseife sowie Desinfektionsmittel ist an verschiedenen Punkten im Gebäude zugänglich.
- * Lüften: der verantwortliche Übungsleiter/Trainer hat mindestens am Ende der Stunde alle Fenster zu öffnen, soweit vorhanden, um einen Luftaustausch durchzuführen.
- * Alle Personen ab 16 Jahre, die die Sportanlage betreten, haben eine FFP2-Maske zu tragen, bis sie bei der Sport-/Trainingsstätte ankommen. Kinder und Jugendliche ab dem 6. Geburtstag bis zum 16. Geburtstag müssen eine medizinische Gesichtsmaske tragen. Kinder bis zum 6. Geburtstag sind von der Maskenpflicht ausgenommen. Die Maske/Mund-Nasen-Bedeckung ist immer zu tragen, wenn man den Ort der Trainingsstätte verlässt, z.B. beim Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen.
- * Alle Trainer/Übungsleiter/Verantwortlichen werden vor der Aufnahme des Sportbetriebes bzgl. der allgemeinen und sportspezifischen Sicherheits- und Hygieneregeln geschult. Diese werden von den jeweiligen Abteilungsleitern an alle Mitglieder/Sporttreibenden weitergeleitet.

Vor Betreten der Sportanlage:

- * Hinweis auf die Einhaltung der geltenden Hygieneregeln (regelmäßiges Händewaschen), Desinfizieren der Türgriffe und Sanitäreinrichtungen, Aushänge allgemeine Hygienetipps/richtiges Händewaschen.
- * Ein- und Ausgang zur Eingangshalle sind getrennt und markiert, um Nadelöhr-Situationen zu vermeiden.



* Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist eine Maske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung (Altersgrenzen siehe oben) zu tragen, ebenso beim Aufsuchen der Sanitäranlagen.

* Der Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern ist möglichst immer einzuhalten! Die Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist nur Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht gelten (z.B. Personen des eigenen Hausstandes).

* Die Sporttreibenden kommen möglichst umgezogen und zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in die Sportstätte und verlassen diese möglichst sofort nach Beendigung des Trainings wieder - kein unnötiges Verweilen.

* Eltern oder andere Zuschauer dürfen sich während des Trainingsbetriebs in der Anlage nicht aufhalten.

Umsetzung der Schutzmaßnahmen:

* Regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen, Duschen, Umkleiden, der Türgriffe und der Handläufe im öffentlichen Bereich der Sportstätte durch das Reinigungspersonal des TSV.

* Sportgeräte sollen, soweit möglich, selbst mitgebracht werden; alle vereinseigenen Geräte sind nach Benutzung durch die Sporttreibenden oder Trainer zu reinigen und zu desinfizieren.

* Einhaltung des Sicherheitsabstandes (mind. 1,5 Metern) zwischen Personen, im In- und Ourdoorsportstättenbereich, einschließlich der Sanitäranlagen, bei Betreten und Verlassen der Sportstätten sowie beim Training selbst (Social Distancing: kein Hand Shake, Umarmungen etc.); Auch bei der Ausübung des Sportes sollte darauf geachtet werden den Mindestabstand möglichst einzuhalten.

* Gruppenbezogene Trainingseinheiten/ -kurse werden Indoor auf maximal 120 Minuten beschränkt, vor und nach der Einheit keine Verweildauer; nach Trainingsende Lüften der Halle und etwaige anfallende Desinfektion von Trainingsgegenständen (Matten, Tischtennistische...), sowie zügiger Auf- und Abbau von Sportgeräten.

* Zuschauer bei Wettkämpfen sind in der Sportanlage gemäß Inhalt der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung erlaubt. Hierfür erstellt die jeweilige Sportabteilung ein Konzept, das vom Präsidium genehmigt werden muss.

* Die Trainingsgruppen sollten immer gleichbleiben, nach Möglichkeit sollte auch der Trainer nicht wechseln; die Gruppengrößen sind immer angepasst an die jeweiligen Bedingungen der Sportstätten.



Personenaufzug (UG / EG / OG):

Der Aufzug darf, um den Mindestabstand einzuhalten, nur von einer Person oder von Personen, welche von dieser Regelung ausgeschlossen sind (z.B. gleicher Hausstand) benutzt werden.

Budohalle (Halle 4/UG):

Bei der Nutzung der Halle von 2 Sportgruppen: Vordere Hallenhälfte (Spiegelseite): Max. 12 Personen + Trainer; pro Person 4 Matten (4qm) und je eine Mattenbreite in jede Richtung als Sicherheitszone zwischen den Trainierenden; hintere Hallenhälfte (Fensterseite): Max. 10 Personen + Trainer. Gesamtgröße bei Nutzung der Halle durch nur eine Gruppe: maximal 20 Personen.

Tischtennishalle (Halle 5/UG):

Maximale Personenanzahl: 20 Sportler + Trainer.

Kegelbahn (UG):

Gekegelt werden darf nur nach vorheriger Reservierung in der Geschäftsstelle des TSV Milbertshofen e.V. unter Angabe der Personalien (Vor-, Nachname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail). Bei jedem Termin ist eine Anwesenheitsliste aller Gruppenmitglieder zum Zwecke der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu führen und in der Geschäftsstelle abzugeben (Briefkasten).

Vor dem ersten Termin bekommen die Nutzer auf Wunsch Schwamm und Kreide für die Tafeln ausgehändigt, welche bei einer Person der Gruppe verbleiben, um auch hier das Infektionsrisiko einzuschränken. Wir empfehlen als Alternative die Mitnahme eines eigenen Schreibblocks. Von den Freizeitkeglern dürfen nur Bahn 1, 2 und 4 genutzt werden, Bahn 3 bleibt gesperrt. Pro Bahn sind maximal 12 Personen erlaubt. Achtung: es dürfen sich auf jeder Bahn nur maximal 8 Kugeln im Rücklauf befinden. Vor Beginn des Kegelbetriebs sind alle Kugeln, die benutzt werden, mit dem dafür bereit gestellten Mittel zu desinfizieren. Ebenso desinfizieren sich alle Spieler ihre Hände. Hand-Desinfektionsspender befinden sich im Eingangsbereich (Foyer) des Vereins, im Vorraum der WCs im Untergeschoss und an beiden Eingängen zur Kegelbahn. Nach Beendigung der Kegelpartie sind alle benutzten Kugeln zu desinfizieren, ebenso die Rückläufe und die Bedienpulte. Dafür werden Desinfektionsmittel sowie Putztücher an jeder Bahn bereitgestellt. Die Türen bleiben durchgehend geöffnet (zum Zwecke des Luftaustausches und zu einer Minimierung des Kontaktes mit den Türklinken). Beim Betreten und Verlassen des Kegelstüberls ist auf den Mindestabstand zu achten. Für den Aufenthalt im Kegelstüberl, der von der Vereinsgaststätte bewirtet wird, gelten darüber hinaus die Richtlinien des „Platzwirt“.

Boxen (UG):

Nutzung durch maximal 8 Personen (7 Personen + 1 Trainer); nur Nutzung der Boxsäcke; keine Nutzung der Fitnessgeräte. Ein- und Ausgang zum Boxraum erfolgen ausschließlich über die Treppe im Foyer, den vorderen Kabinengang, durch Kabine 6 und den hinteren Treppenabgang. Das Betreten oder Verlassen des Treppenflurs über den Notausgang ist nicht gestattet!



Dreifachsporthalle im EG (Halle 1 / vorne, Halle 2 / Mitte, Halle 3 / hinten):

Ein- und Ausgang zu Halle 1 erfolgt über das Foyer; Ein- und Ausgang zu Halle 2 erfolgt über die Treppe, den vorderen Kabinengang, durch eine ausgewiesene Kabine und den mittleren Treppenabgang in die mittlere Halle; Ein- und Ausgang zu Halle 3 erfolgt über die Treppe, den vorderen Kabinengang, durch eine ausgewiesene Kabine und den hinteren Treppenabgang in die Halle. Maximale Gruppengröße pro Hallenteil bei heruntergelassenen Trennvorhängen: 20 Personen. Bei Nutzung von zwei Hallendritteln durch eine Trainingsgruppe beträgt die maximale Teilnehmerzahl 30 Personen. Bei Nutzung der Dreifachhalle durch eine Trainingsgruppe beträgt die maximale Teilnehmerzahl 45 Personen. Bei Nutzung der Halle durch mehrere Sportgruppen ohne heruntergelassene Trennvorhänge werden Markierungen angebracht, die eine klare Trennung der Gruppen kennzeichnet und die einen ausreichenden Sicherheitsabstand zwischen den Gruppen gewährleistet.

Umkleidekabinen / Duschen (OG / UG / Tennis):

Die Duschen und Umkleidekabinen dürfen genutzt werden. Folgende Punkte sind hierbei zu beachten:

- * Die Nutzung der Umkleidebänke und Garderobenhaken darf NUR innerhalb der gekennzeichneten Flächen erfolgen.
- * Während des Trainingsbetriebs bleiben keine Kleidungsstücke, Schuhe oder Taschen in der Kabine liegen, sondern diese werden vollständig mit in die Sporthalle genommen.
- * Es dürfen ausschließlich die freigegebenen Duschen und Waschbecken benutzt werden.
- * In den Duschräumen ist die Lüftung durchgehend eingeschaltet; die Türen der Umkleidekabinen sind zwischen den Nutzungen unbedingt zu öffnen und offen zu halten. Verantwortlich für die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere die Einhaltung der zugelassenen Personenanzahl in den Kabinen/Duschen, ist der jeweilige Übungsleiter/Trainer. Sollte dieser keine Möglichkeit zur Überprüfung haben, kann für die jeweilige Gruppe keine Kabinennutzung stattfinden.
- * Seifenspender sind in den Sanitärbereichen vorhanden, Handtücher für die Benutzung nach dem Duschen und Händewaschen in den Kabinen im OG & UG sind selbst mitzubringen; in jedem Stockwerk befinden sich Desinfektionsspender an frei zugänglichen Stellen.
- * Wir bitten alle Hallennutzer die Geschäftsstelle umgehend zu informieren, falls Seife oder Desinfektionsmittel (trotz unserer regelmäßigen Kontrollen) leer sind.

* Der jeweilige Trainer/Übungsleiter jeder Sportgruppe des TSV führt Anwesenheitslisten, um gewährleisten zu können, dass im Falle einer Erkrankung die Infektionskette nachzuvollziehen ist. Die Listen haben mindestens Sportart, Trainingsgruppe, Trainingsort, Uhrzeit, Vollständige Namen mit Kontaktdaten, Bestätigung der Kenntnisnahme des aktuellen Hygieneschutzkonzepts und die aktuelle Symptommfreiheit zu enthalten. Sie sind zeitnah vom jeweiligen Verantwortlichen in der Geschäftsstelle abzugeben, dort werden die Listen archiviert. Bei Nutzung durch externe Gruppen ist ein Verantwortlicher zu benennen, der die Anwesenheitslisten im Bedarfsfall der Corona-Beauftragten des Vereins vorzulegen hat.



* Jeder Sporttreibende/Mitglied hat im Vorhinein die Grundsätze/ Bedingungen für den Indoor-Sportbetrieb des TSV Milbertshofen zu lesen, unterschreiben und abzugeben (beim Trainer oder in der Geschäftsstelle). Bei Minderjährigen haben sowohl das Kind, als auch der/die Erziehungsberechtigte zu unterzeichnen.

* Jede Sportabteilung hat zusätzlich ein sportartspezifisches Konzept erarbeitet, das die Vorgaben durch die Behörden und die Landes- bzw. Fachsportverbände berücksichtigt, und das mit den Grundsätzen dieses Konzepts abgestimmt ist. Änderungen werden dem Präsidium des TSV Milbertshofen vorgelegt und von diesem genehmigt, bevor sie umgesetzt werden dürfen.

* Die Einhaltung der Bedingungen werden von den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des TSV Milbertshofen regelmäßig stichprobenartig überprüft. Personen oder Sportgruppen, die sich nicht an die Regelungen dieses Konzepts halten, werden umgehend vom Sportbetrieb ausgeschlossen. Zudem kann dies eine Wiedereinstellung des kompletten Sportbetriebes zur Folge haben.

* Das Präsidium des TSV München-Milbertshofen e.V. behält sich vor, diese Vorgaben im Hinblick auf die weiteren Entwicklungen bzgl. der Covid19-Pandemie und nach Veränderungen der Vorgaben durch die Politik jederzeit anzupassen.

FÜR MITGLIEDER, DIE EIN BESTEHENDES KONZEPT MIT ÄLTEREM DATUM BEREITS VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT, UNTERSCHRIEBEN UND IN DER GESCHÄFTSSTELLE ABGEGEBEN HABEN:

Der Abteilungsleiter / die Abteilungsleiterin der jeweiligen Sportart bzw. der oder die Corona-Beauftragte der Abteilung bzw. der Trainer / die Trainerin ist dafür verantwortlich, seinen Mitgliedern bzw. Gästen die jeweils gültige aktuelle Fassung dieses Konzepts nach Erhalt zeitnah zur Verfügung zu stellen und dadurch über den geänderten Inhalt zu informieren.

Die Hallennutzer versichern durch ihre Teilnahme am Sportbetrieb in der Vereinsanlage, dass sie die obenstehenden Schutzmaßnahmen des TSV München-Milbertshofen e.V. auf den Seiten 1-5 dieses Hygieneschutzkonzepts mit Stand vom 08.06.2021 zur Kenntnis genommen und verstanden haben und verpflichten sich, sich an diese Regeln verbindlich zu halten.

Die Abgabe eines zusätzlichen unterschriebenen Konzepts ist nicht notwendig.

FÜR NEUMITGLIEDER BZW. MITGLIEDER ODER PROBESPORTLER, DIE NOCH KEIN BESTEHENDES HYGIENESCHUTZKONZEPT DES TSV MÜNCHEN-MILBERTSHOFEN e.V. UNTERSCHRIEBEN HABEN, BITTE DIE FOLGENDE SEITE (SEITE 6) BEACHTEN:



Hiermit bestätige ich (bitte leserlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

Vorname, Nachname: _____

Bei Minderjährigen zusätzl.:

Vorname, Nachname des
Erziehungsberechtigten: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Stadt: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Sportart / Abteilung: _____

Falls kein Mitglied des TSV,
bitte Grund der Anwesenheit
in der Sportanlage angeben
(Probetraining, Wettkampf, ...) _____

dass ich die obenstehenden Schutzmaßnahmen des TSV München-Milbertshofen e.V. auf den
Seiten 1-5 dieses Hygieneschutzkonzepts mit Stand vom 08.06.2021 zur Kenntnis genommen und
verstanden habe und mich an diese Regeln verbindlich halten werde.

Es ist mir bewusst, dass ein Verstoß nicht nur zu einem personenbezogenen Ausschluss vom
Training, sondern zum vorzeitigen Ende des Trainingsbetriebs für die gesamte Gruppe führen kann.
Im schlimmsten Fall kann dieser sogar zur Einstellung des kompletten Sportbetriebes führen.

Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen bitte Unterschrift des Kindes und eines
Erziehungsberechtigten)